

Mietvertrag für den Grillplatz im Strandbad Stotternheim

Zwischen der

SWE Bäder GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt
vertreten durch den Geschäftsführer
Frau Kathrin Weiß

Steuer-Nummer: 151/125/41400

und

Vorname / Familienname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer

wird folgender befristeter Mietvertrag abgeschlossen:

§ 1 Mietsache

- 1.1. Der Vermieter überlässt dem Mieter den Grillplatz im Strandbad Stotternheim, Zum Stotternheimer See 19, 99095 Erfurt, mit einer Höchstbesucherzahl von 20 Personen zu folgendem Verwendungszweck:

(z.B. Geburtstag, Schuleinführung o.a.)

Als Toiletten stehen die Toilettenanlagen im Strandbad Stotternheim zur Verfügung. Die Nutzungsbedingungen gemäß Anlage sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und werden vom Mieter als solche anerkannt.

- 1.2. Der Mieter erklärt, dass die Veranstaltung einen privaten Charakter trägt.

§ 2 Mietzeit

Die Mietdauer wird wie folgt vereinbart:

Tag der Nutzung: _____ von: _____ bis: _____
Datum Uhrzeit Uhrzeit

§ 3 Miete/Kaution

- 3.1. Für den Grillplatz beträgt die **Miete 20,00 €** (inkl. 19 % USt.) und ist bei Abschluss dieses Vertrages, spätestens unmittelbar vor der Nutzung des Grillplatzes in bar zu entrichten.
- 3.2. Die Zahlung des jeweils gültigen Eintrittspreises bleibt von der Zahlung der Miete unberührt. Der Eintrittspreis ist am Tag der Miete beim Betreten des Geländes an dem entsprechenden Zugang zu begleichen.

- 3.3. Den Grillrost wird durch einen Mitarbeiter am Nutzungstag gegen eine **Kautions von 20,00 €** ausgegeben.

§ 4 Ansprechpartner

Für die Durchführung des Vertrages benennen die Vertragsparteien folgende Ansprechpartner:

Für den Vermieter:

SWE Bäder GmbH
Herr / Frau

Vorname / Familienname

Funktion

Telefon

Für den Mieter:

Herrn / Frau

Vorname / Familienname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

§5 Vertragsbedingungen und Datenverarbeitung

Zur Nutzung der Freibadkarte gelten die Regelungen der Haus- und Badeordnung der Freibäder der SWE Bäder GmbH, die im jeweiligen Eingangsbereich zur Kenntnisnahme aushängen, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

Der Mieter hat die beiliegenden Informationen zur Datenverarbeitung erhalten. Diese sind auch unter www.stadtwerke-erfurt.de veröffentlicht.

- Um zusätzlich von den Synergien der Stadtwerke Erfurt Gruppe profitieren zu können, bin ich damit einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift und E-Mail-Adresse zu Zwecken der werblichen Ansprache per Post oder E-Mail auch an andere Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe weitergegeben werden dürfen. Sie haben jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

§ 5 Schlussbestimmungen

- 6.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem gewollten Inhalt dieses Vertrages am ehesten entsprechen.
- 6.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 6.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erfurt.

Erfurt, den.....

....., den.....

SWE Bäder GmbH

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Haus- und Badeordnung zur Nutzung der Freibäder der SWE Bäder GmbH

1. Allgemeine Grundlagen

- 1.1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Freibädern der SWE Bäder GmbH. Hierzu gehören die Freibäder **Möbisburg, Dreienbrunnenbad, Nordbad** und das **Strandbad Stotternheim**.
- 1.2. Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen der Bäder sind für alle Gäste, die die oben genannten Einrichtungen benutzen, verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung (Eintrittskarte) zu einer der oben genannten Einrichtungen erkennt jeder Gast die Regelungen der Haus- und Badeordnung an.
- 1.3. Den Aufforderungen des Personals der SWE Bäder GmbH ist Folge zu leisten.
- 1.4. Das Personal der SWE Bäder GmbH und deren Beauftragte üben das Hausrecht aus. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsbedingungen sind sie berechtigt, den Nutzer der Einrichtung zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen.
- 1.5. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere § 4 werden eingehalten. Eine Speicherung der Daten erfolgt nicht.
- 1.6. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z.B. Schul- und Vereinsschwimmen) können spezielle Regelungen getroffen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 1.7. Im Zusammenhang mit pandemischen Ereignissen geforderte und aufgestellte Schutz- und Hygienekonzepte sind Ergänzung zur Haus- und Badeordnung. Diese werden im erforderlichen Fall zum Bestandteil der Haus- und Badeordnung und sind in der jeweils gültigen Fassung in den Objekten der SWE Bäder GmbH einzuhalten.

2. Öffnungszeiten und Preise

- 2.1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste der jeweiligen Einrichtung werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 2.2. Einlassschluss ist 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit. Der Badebereich (z.B. Schwimmbecken,

Freiwasser) ist 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit zu verlassen. Das Bad ist mit Öffnungszeitende zu verlassen.

- 2.3. Witterungsbedingte, temporäre Einschränkungen der Öffnungszeiten sind möglich.
- 2.4. Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Veranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.
- 2.5. Bei Einschränkungen der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.
- 2.6. Im Voraus erworbene Eintrittsberechtigungen, die personenbezogen sind oder für einen befristeten Zeitraum gelten, werden nur erstattet, wenn eine angemessene Nutzung der Einrichtungen des Bäderbetriebes der SWE Bäder GmbH ausgeschlossen ist und dies auf einem Verschulden der SWE Bäder beruht. Dies gilt nicht bei nur vorübergehender Schließung einzelner Bereiche (z. B. Sprungbecken, Rutsche, Beachvolleyballfeld), ohne dass zumutbare Ausweichmöglichkeiten angeboten werden. Die Nutzung anderer Einrichtungen des Bäderbetriebes der SWE Bäder ist, soweit sich die Zutrittsberechtigung auch auf diese erstreckt, immer zumutbar.
- 2.7. Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- 2.8. Wechselgeld ist unverzüglich zu kontrollieren und zu reklamieren. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

3. Zutritt und Nutzungsbefugnis

- 3.1. Die Benutzung der Bäder steht grundsätzlich jeder Person frei. Für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
- 3.2. Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung ist nicht zulässig.
- 3.3. Bei Verlassen des Bades verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

3.4. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie folgende von der SWE Bäder GmbH überlassene Gegenstände

- a) Eintrittskarte
- b) Transponderkarte
- c) Schrank-/Schließfachschlüssel

so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streiffall dem Badegast.

3.5. Für Kinder unter 10 Jahren ist eine Begleitperson über 14 Jahre erforderlich, die die Einsichtsfähigkeit besitzt, die Einhaltung der Haus- und Badeordnung durch das Kind zu beachten. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen) sind möglich.

3.6. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Einrichtungen der SWE Bäder GmbH nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Vor Benutzung von Badeeinrichtungen ist das zuständige Aufsichtspersonal durch die Begleitperson zu informieren.

3.7. Nichtschwimmer dürfen die Becken nur mit geeigneten Schwimmhilfen und zusammen mit einer geeigneten Aufsichtsperson oder im Rahmen einer Schwimmausbildung benutzen. Die Nutzung von Tiefwasserbecken durch Nichtschwimmer ist nur mit Genehmigung des Aufsichtspersonals möglich.

3.8. Bei starker Frequentierung kann die Nutzung von Tiefwasserbecken für Nichtschwimmer generell untersagt werden.

3.9. Das Mitführen von Hieb- und Stichwaffen ist verboten.

3.10. Der Zutritt zu den Einrichtungen der SWE Bäder GmbH ist Personen untersagt, die

- unter dem Einfluss berauschender Mittel, insbesondere von Alkohol oder Drogen stehen,
- an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten, offenen Wunden oder sich ablösenden Hautveränderungen leiden, (im Zweifelsfall kann Vorlage ärztlicher Bescheinigung gefordert werden)
- Tiere mit sich führen,
- einem Hausverbot seitens der SWE Bäder GmbH unterliegen.
- die Sicherheit und Ordnung der Einrichtung bzw. anderer Gäste in erheblichem Maße gefährden.

4. Sicherheit und Ordnung

4.1. Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

4.2. Die Hinweis- und Warnschilder sind zu beachten.

4.3. Bei bevorstehenden Gefahren für Leben, Körper und Gesundheit durch Wettereinflüsse, insbesondere bei Gewitter, haben alle Gäste den Badebereich zu verlassen.

4.4. Sind einzelne Bahnen einer besonderen Nutzung zugewiesen, sind diese nur entsprechend zu nutzen.

4.5. Das jeweilige Freibad darf nur für die Sportarten genutzt werden, für die die Schwimmbecken zugelassen sind. Diese Sportarten sind Schwimmen, Tauchen und Wasserball.

4.6. Die Nutzer nehmen auf andere Nutzergruppen und Gäste Rücksicht. Sie unterlassen gefährliche Handlungen, insbesondere das Einspringen ohne ausreichenden Sicherheitsabstand, das seitliche Einspringen vom Beckenrand, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Nutzer.

4.7. Übungen mit erhöhten Gefahren (wie Startsprünge, Tauchen) dürfen nur erfolgen, wenn die Nutzer das methodische Vorgehen beherrschen. Kopf- und Startsprünge in Becken unter 1,35 m Wassertiefe sind verboten. Die Wasserfläche im Sprungbereich muss frei sein.

4.8. Das Benutzen von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchel und anderen Schwimmsportgeräten erfolgt auf eigene Gefahr und in Abstimmung mit dem Aufsichtspersonal.

4.9. Rutschenanlagen, soweit vorhanden, werden auf eigene Gefahr benutzt. Nach dem Rutschen ist der Eintauchbereich sofort zu räumen. Das Rutschen auf Großrutschenanlagen (Nordbad) ist Nichtschwimmern nur unter Aufsicht und mit geeigneten Schwimmhilfen erlaubt. Die Beschilderungen an den Anlagen sind zu beachten!

4.10. Im Flachwasserbereich des Strandbades Stotternheim ist mit Bodenunebenheiten und Bodenuntiefen zu rechnen.

4.11. Behälter aus Glas, Keramik oder Porzellan dürfen nicht in die Schwimmstätte gebracht werden. Die Mitnahme von Glas aus dem Kioskverkauf in die Liege- und Beckenbereiche ist untersagt.

- 4.12. Das Errichten offener Feuerstellen einschließlich des Grillens ist untersagt.
- 4.13. Das Klettern auf die Bäume in den Objekten ist untersagt.
- 4.14. Die SWE Bäder GmbH behält sich vor, stichprobenartig durch speziell geschultes Sicherheitspersonal Taschenkontrollen durchzuführen.
- 4.15. Bild-, Film- und Tonaufnahmen von Badegästen sind ohne deren Einwilligung verboten.
- 4.16. Im Strandbad Stotternheim kommt das Ruderboot bzw. Motorboot nur in Notfallsituationen zum Einsatz.

5. Haftung und Aufsichtspflichten

- 5.1. Die Gäste benutzen die Einrichtungen des Bäderbetriebs auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen der SWE Bäder GmbH, die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
- 5.2. Insbesondere obliegt die originäre Aufsichtspflicht über Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre deren Eltern oder Sorgeberechtigten bzw. Betreuungspersonen. Deren gesetzliche Aufsichts- und Fürsorgepflicht besteht uneingeschränkt neben der Wasseraufsichtspflicht des Betreibers.
- 5.3. Die Haftung der Parteien richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 5.4. Die Haftung der SWE Bäder GmbH sowie ihrer Erfüllungsgehilfen oder Vertreter ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Einschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Sie gilt ebenso wenig bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Hier ist die Haftung im Falle einfacher Fahrlässigkeit aber auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 5.5. Bei Verlust der von der SWE Bäder GmbH überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

- a) Transponderkarte 5,00 Euro
- b) Schrank-/Schließfachschlüssel 20,00 Euro

Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

6. Verhaltensregeln

- 6.1. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen und Unterschriftslisten ist untersagt.

- 6.2. Die Einrichtungen einschließlich der Leihartikel der SWE Bäder GmbH sind pfleglich zu behandeln. Für schuldhafte Verunreinigung, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 6.3. Innerhalb des Bade- und Schwimmbereiches ist allgemein übliche Badekleidung erforderlich.
- 6.4. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen.
- 6.5. Aus hygienischen Gründen ist das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben oder Ähnliches im gesamten Schwimmballen-, Umkleide- und Duschbereich untersagt.
- 6.6. Das Reservieren von Stühlen, Liegen, Bänken und ähnlichen Sitz- bzw. Liegegelegenheiten ist untersagt. Bei Bedarf ist das Personal angehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
- 6.7. Es ist untersagt, Musikinstrumente, Ton- und Bildwiedergabegeräte oder andere Medien zu benutzen, soweit dadurch andere Gäste belästigt werden.
- 6.8. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in Gastronomiebereichen untersagt.
- 6.9. Rauchen ist nur im Freigelände außerhalb der Beckenbereiche, Spiel- und Sportanlagen sowie der Sanitär- und Umkleidebereiche erlaubt. In ausgewiesenen Schutzzonen ist das Rauchen verboten. Die Nutzung von Wasserpfeifen ist untersagt.
- 6.10. Der Gebrauch von Drogen einschließlich Cannabis im Badgelände ist untersagt.
- 6.11. Zum Entsorgen von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu benutzen.
- 6.12. Werbung innerhalb der Bäder sowie das Verteilen von Handzetteln, Anbringen von Plakaten oder Auslage von Flyern ist nur mit vorheriger Einwilligung der SWE Bäder GmbH zulässig.
- 6.13. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- 6.14. Das Betreten von abgesperrten Rasenteilen, von Beeten und Anpflanzungen ist nicht erlaubt.
- 6.15. Der Zutritt zu Personal- und Diensträumen sowie den technischen Räumen ist den Nutzern nicht gestattet.

7. Schränke und Schließfächer

Garderobenschränke und Aufbewahrungsfächer stehen dem Nutzer nur während der Nutzungszeit zur Verfügung. Schränke und Aufbewahrungsfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt. Eine Haftung für den Inhalt wird nicht übernommen.

8. Parken, Abstellen von Fahrrädern

- 8.1. Für die Parkplätze, die die SWE Bäder GmbH den Nutzern zur Verfügung stellt, gilt die StVO in entsprechender Anwendung.
- 8.2. Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel sind ausschließlich an dafür vorgesehenen Ständern abzustellen. Eine Überwachung der Abstellmöglichkeiten erfolgt durch die SWE Bäder GmbH nicht. Fahrräder, die länger als drei Tage abgestellt sind, werden als Fundsache behandelt und dürfen auf entfernt werden. Sofern ein Eigentümer ermittelt werden kann, sind die angefallenen Kosten durch diesen zu tragen.

9. Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung zur Nutzung der Freibäder der SWE Bäder GmbH tritt am **20.06.2024** in Kraft. Die frühere Haus- und Badeordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

SWE Bäder GmbH

gez. Kathrin Weiß
Geschäftsführerin

Informationen nach Artikel 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit diesen Informationen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe nach DSGVO und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Kenntnis setzen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dies umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (Kundennummer, Zählernummer)
- Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

SWE Bäder GmbH
Magdeburger Alle 34; 99086 Erfurt
Telefon: 0361/564-3701
E-Mail: info@stadtwerke-erfurt.de

Datenschutzbeauftragter

SWE Bäder GmbH
– Datenschutzbeauftragter –
Magdeburger Alle 34; 99086 Erfurt
Telefon: 0361/564-1135
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-erfurt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO zur Vertragsanbahnung, – durchführung und Abrechnung (z. B. Abrechnungen von Leistungen, der Versand von Rechnungen, ggf. Mahnungen, Abwicklung der Zahlung, Kommunikation sowie Beschwerdemanagement).

Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrages ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs.1 Buchst. f) DSGVO). Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über unsere Produkte (z. B. Bäder-Rabatt-Karte, Kurskarte, Freibadkarte oder Fotoangebot beim Schwimmunterricht) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO).

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs oder
- zur Durchführung von Forderungs- / Mahn- / Inkassoverfahren.

Bei der Videoaufzeichnung zur Überwachung unserer Gebäude und Anlagen liegen die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten in

- der Möglichkeit der Verhinderung und der Aufklärung von Straftaten sowie
- der Beweissicherung von strafbarer Handlungen, Ansprüchen und Forderungen

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO). Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungshelfen.

Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Externe Dienstleister:

Es erhalten nur diejenigen externen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen und mit denen gemäß Art. 28 DSGVO ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurde (z. B. Druck-, Frankierdienste, IT-Dienstleistungen, Kartendienstleister, Logistik, Dienstleistungen im Bereich Messwesen)

Weitere Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Finanz- Steuerbehörden, Polizei, Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), behördliche Meldestellen sofern die Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, Versicherungen, Banken, Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Reinigungsunternehmen, Handwerker.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses kann durch den Verantwortlichen eine Bonitätsprüfung bei einer Auskunftei durchgeführt werden. Bei Nichtzahlung der vereinbarten Vergütung werden nach einer erfolglosen Mahnung die personenbezogenen Daten an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Annahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

Einwilligung der Datennutzung zu Werbezwecken

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbung zu Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe erfolgt nur, sofern Sie dieser ausdrücklich und aktiv zustimmen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO). **Eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken besteht nicht.**

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO (vor dem 25.05.2018) uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf berührt nicht die Rechtswirksamkeit der bis zum Eingang des Widerrufs ergangenen Entscheidungen. Bitte richten Sie Ihren Widerruf zur Einwilligung an die SWE Bäder GmbH unter o. g. Kontaktdaten.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für o. g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den erhobenen Zweck nicht mehr erforderlich sind, wenn also das Vertragsverhältnis beendet ist und sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Entsprechende – befristete – Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, können unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Weiterhin steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Datenquellen

Ihre personenbezogenen Daten werden durch uns erhoben, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, wenn Sie sich per E-Mail, per Telefon, per Brief oder persönlich als Interessent, Antragsteller oder Kunde an uns wenden oder wenn Sie bereits im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbücher, Handels- Vereinsregister), der Presse und dem Internet, sofern wir diese zulässigerweise erheben dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten (z. B. Auskunfteien) erhalten.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir oder einer unserer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.